

16. 10. 2009 Südwestkirchhof Stahnsdorf

„Death and the City – Der Tod in der Großstadt,

Ein europäischer Diskurs auf dem Südwestkirchhof Stahnsdorf“

**„ Berlin – Der Tod in der Großstadt“, Pfarrer Jürgen Quandt,
Geschäftsführer des Ev. Friedhofsverbandes Berlin Stadtmitte**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mein Name ist Jürgen Quandt. Ich bin seit ca. 40 Jahren evangelischer Pfarrer in Berlin, davon etwa 30 Jahre Gemeindepfarrer an einer Kreuzberger Gemeinde, die heute „Kirchengemeinde Heilig Kreuz – Passion“ heißt. Ich habe in den 30 Jahren meiner Gemeindetätigkeit schätzungsweise 1000 Menschen begraben. Ich wohne seit ungefähr 15 Jahren auf dem ehemals gemeindeeigenen Friedhof, und ich bin seit einigen Monaten Geschäftsführer des neugegründeten Evangelischen Friedhofsverbandes Berlin Stadtmitte. Vorher habe ich die Geschäftsführung der Evangelischen Kirchhofscommission Berlin Stadtmitte, eines Vorläufers des neuen Verbandes, drei Jahre lang wahrgenommen.

Im Folgenden will ich von meinen Erfahrungen als Pfarrer mit dem Sterben und dem Tod in der Stadt Berlin am Ort Kreuzberg und von meinen Einsichten und Erkenntnissen als Geschäftsführer des größten Zusammenschlusses kirchlicher Friedhofsträger in Berlin sprechen.

Im ersten Teil meines Referats werde ich einige sehr persönliche, subjektive Eindrücke vom Sterben und vom Umgang mit dem Tod in unserer städtisch geprägten Lebenswelt versuchen zu vermitteln.

Ich meine mich zu erinnern, dass ich im 2. Theologischen Examen im Fach Kasualien eine Beerdigungsansprache zur Prüfung abgegeben hatte und dafür eine sehr schlechte Note erhielt, weil darin zu sehr auf die Biografie des Verstorbenen abgehoben und zu wenig das Christuszeugnis von der Auferstehung der Toten verkündigt worden war. Ich will nicht behaupten, dass das Mangelhaft des damaligen Oberkonsistorialrats unberechtigt war, aber doch anmerken, dass hier offensichtlich

schon ein Grundkonflikt zwischen Seelsorge und rechter Verkündigungspraxis erkennbar wird, der mich auch in den folgenden Jahrzehnten beschäftigt hat. Was ist verantwortliches und verantwortbares Reden im Angesicht des Todes? Ich glaube als Christ und Theologe, dass verantwortliches Reden von der christlichen Auferstehungshoffnung nicht auf eine Vertröstung auf ein schmerzloses Jenseits hinauslaufen darf. Trost und Trauerbewältigung sind existenzielle Prozesse innerweltlich gelebter Lebenswirklichkeit. Die christliche Auferstehungshoffnung muss darauf eine Antwort geben. Ich kann und will nicht behaupten, dass mir das immer gelungen ist. Aber ich habe es zumindest in meist sehr intensiven Gesprächen mit Hinterbliebenen versucht. Die Meisten derer, mit denen ich zu sprechen hatte, waren keine geschulten Christen, sondern Menschen, die die Frage umtrieb: Wie soll es jetzt mit mir weitergehen? Ich spreche nicht von denen, für die der Tod eines Angehörigen nur die Befreiung von einer lästigen Bürde war, sondern von denen, die der Tod eines nahen Menschen in eine existenzielle Krise stürzte.

Eine meiner ersten Erfahrungen, noch gänzlich ohne Erfahrung und Praxis, war der Tod zweier Kinder in einem Hochhaus in der Gropiusstadt, die beim Spielen mit Feuer die Wohnung in Brand gesteckt hatten und dabei selber umkamen, weil die Eltern nicht zu Hause waren. Die entscheidende Frage, um die es bei den Gesprächen für die Beisetzung ging, war die, ob die Mutter der Kinder an dem Begräbnis teilnimmt. Sie wollte sich aus verständlichen Gründen diese Qual ersparen. Ich musste versuchen, sie zu überzeugen, dass nur so sie Abschied nehmen und mit diesen Toden weiterleben könne. Es war für alle eine ungeheure Anstrengung, aber später habe ich sie öfter als Kassiererin bei der Metro wieder getroffen. Sie war froh, dass ich ihr diesen Gang zugemutet hatte, und ich war erleichtert, weil mein Glaube mir geholfen hatte, das Richtige zu tun.

An eine weitere Begebenheit erinnere ich mich, die für mich zu einem Schlüsselerlebnis im Umgang mit dem Tod geworden ist. Ich war noch nicht lange Gemeindepfarrer in Kreuzberg Anfang der 80er Jahre. Die Konfrontation mit dem Tod war eher eine abstrakte, vermittelt über Trauergespräche mit Hinterbliebenen. Das eigentliche Sterben von Menschen war nicht Teil meines Gemeindepfarrerdaseins. Die Menschen sterben im Regelfall in Krankenhäusern. Ich als Pfarrer hatte nichts mit dem Sterben, sondern nur mit Begräbnis und mit der

Trauerarbeit der Hinterbliebenen zu tun. Bis ich eines Tages einen Anruf von einer im Gemeindegebiet niedergelassenen Ärztin erhielt. Das Telefonat lief in etwa so ab: Sie erklärte mir, dass sie genug davon habe, ständig meine Arbeit zu tun. Ich war überrascht. Sie erklärte mir, dass sie vor einiger Zeit als Ärztin nach Kreuzberg gekommen und die Praxis eines in den Ruhestand gegangenen Kollegen übernommen habe, um Menschen gesund zu machen und zu heilen. Aber ihre tägliche Praxis sei es, Menschen beim Sterben zu begleiten. Sie hätte nun die Nase voll und wolle, dass ich mich mit dem auseinandersetze, was eigentlich meine Aufgabe sei. Wir haben uns danach sehr intensiv untereinander ausgetauscht. Sie ist nicht lange in Kreuzberg geblieben. Aber ich wusste seitdem, dass die Anonymität des Sterbens vielleicht auch mit mir zu tun hatte. Gesellschaftlich sind wir heute noch weit entfernt davon, diesen Zustand überwunden zu haben, aber persönlich hat mir diese Intervention geholfen, die Tabuisierung und gesellschaftlich Ausgrenzung des Sterbens nicht weiter mitzumachen. Wir alle müssen wieder lernen, den Anblick eines gestorbenen Menschen auszuhalten. Nur dann werden wir bereit sein, den Tod als ein natürliches Ereignis zu akzeptieren.

Das bringt mich zu einem weiteren Erlebnis, das ich niemals mehr vergessen werde. Ein Baby war gestorben. Ich kann nicht mehr sagen, woran. Ich war gebeten, die Trauerfeier zu begleiten. Als ich zum Gespräch in die Wohnung der Eltern kam, empfing mich die Mutter des verstorbenen Kindes, und bevor überhaupt ein Gespräch begann, führte sie mich in ein Zimmer, wo dieses kleine Kind aufgebahrt lag. Sie wollte mir diesen Anblick nicht ersparen. Es war das erste Mal, dass mir so etwas passierte. Die Mutter erzählte dann, welchen Kampf es gekostet hatte, mit Bestatter und Gesundheitsamt zu erreichen, dass dieses Kind noch 48 Stunden in der elterlichen Wohnung aufgebahrt sein durfte, um Abschied zu nehmen. Auch mit mir kämpfte sie um ihre Trauerbewältigung. Sie wollte alles genau nach ihren Anweisungen geschehen lassen. Dazu gehörte auch die Forderung, ich solle nicht im Talar erscheinen. In diesem Fall und in anderen Fällen habe ich gelernt, die Wichtigkeit der Tradition und kultischer Rituale zu schätzen. Die unmittelbare Konfrontation reißt die Menschen darnieder. Der Tod ist stärker als jeder Einzelne von uns. Aber der Kultus schafft Distanzen, Zwischenräume, die helfen, der Erfahrung des Todes standzuhalten.

Ich habe im Laufe meines langen Pfarrerlebens viele Menschen begraben müssen. Jeder Tod hatte seine eigene Geschichte. Ich habe junge Menschen begraben, die an Drogen gestorben sind. Ich habe Menschen zu Grabe getragen, die gemordet wurden, auch die junge Mutter, die bei einem Fahrradunfall ums Leben kam, den alten Mann, der erst nach Wochen und Monaten in seiner Wohnung gefunden wurde, den niemand vermisste und der erst bemerkt wurde, als er anfang zu stinken, aber noch viel mehr alte Menschen, die lebenssatt gestorben sind und auf ein in Maßen erfülltes Leben zurückblicken konnten.

Damit bin ich bei dem Thema: Was ist im Falle eines Todes zu bedenken?

Es ist eine bedauerliche Tatsache, dass die meisten Menschen den Tod, vor allem den eigenen, verdrängen, weil sie glauben, ihm dadurch entgehen zu können. Deshalb treffen sie in aller Regel keine Vorkehrungen im Todesfall, sondern überlassen es denen, die sie hinterlassen. Aber auch diese sind auf das Ereignis nicht vorbereitet. Mehr als in jedem anderen Fall der Daseinsvorsorge sind die Betroffenen darum auf die Unterstützung professioneller Helfer angewiesen.

Da das Sterben weitgehend noch immer ein anonymer Vorgang ist, den zu begleiten die Gesellschaft den Pflegekräften in den Krankenhäusern und Pflegeheimen überlässt, ist auch das Begräbnis zunehmend zu einer anonymen Angelegenheit geworden. Traditionelle Familienbande sind in der Großstadt brüchig geworden. Alte Menschen, mehrheitlich Frauen, empfinden sich zunehmend als eine Last für etwaige Angehörige oder sind tatsächlich schon vereinzelt. Welchen Sinn macht es da, an einer Trauer- und Bestattungskultur festzuhalten, die einst auf Wahrung der Erinnerung an die Verstorbenen ausgerichtet war? Die gesellschaftliche Antwort auf diese Auflösung eines Teils des Generationenvertrages ist die anonyme Bestattung als Regelfall: aus der Welt gehen, ohne Spuren zu hinterlassen, niemandem nachfolgende Verpflichtungen auferlegen, also kein Grabstein, keine individuelle Grabstelle, kein definierter Ort des Trauerns, keine Grabpflege.

Friedhöfe werden immer mehr zu Parklandschaften, die grüne Wiese zum Signum für eine Zeit, die den wahrnehmbaren Tod verdrängt, und ihn dadurch versucht zu überwinden. Die Bewältigung des Todes gehört nicht mehr zur Daseinsvorsorge wie die Krankenversicherung, die Arbeitslosenversicherung, die Rentenversicherung, die

Hausratsversicherung, die Pflegeversicherung. Der Tod ist zur Privatsache geworden.

In Artikel 1 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland heißt es:
„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schätzen ist Verpflichtung aller staatlicher Gewalt.“

Die Frage ist: Wann ist der Mensch kein Mensch mehr. Hört die Verpflichtung zur Achtung der Würde des Menschen mit dem Tod auf oder nicht? Die Besonderheit der staatlichen Gesetzgebung zur Regelung des Bestattungswesens deutet darauf hin, dass bisher ein gesellschaftlicher Konsens dahingehend bestand, dass die Achtung der Menschenwürde nicht mit dem Tod endet. Sie findet ihre Fortsetzung in der Achtung der Totenruhe und der Respektierung besonderer Regelungen für die Orte der Totenruhe.

Stichworte dafür sind: Friedhofszwang, hoheitliche Aufgabe, Ruhefristen. Friedhofsflächen sind den sonstigen Verwertungsinteressen entzogen. Dieser gesellschaftliche Konsens ist in der Auflösung begriffen. Zunehmend wird das Bestattungswesen privatwirtschaftlichen Zwängen unterworfen.

Eine Kompensation über gesellschaftliche Mechanismen findet nicht mehr statt. Die Familie als Agent einer Erinnerungskultur verliert an Bedeutung. Der Staat als Bewahrer kultureller Traditionen zieht sich aus der Verantwortung zurück. Die Religion als sinngebende Institution verliert an gesellschaftlicher Relevanz.

In der Konsequenz bedeutet das: der Kultus als gemeinstiftendes Element schwindet. Der Staat betrachtet das Bestattungswesen, also den Betrieb eigener Friedhöfe und die Beisetzung seiner Mitglieder, die selber nicht mehr für die Beerdigung aufkommen können, lediglich als Kostenfaktor. Die gesellschaftlichen Individuen, die keine traditionellen und kultischen Rahmenbedingungen mehr vorfinden, sind alleingelassen und überfordert.

Ein Begräbnis ist heute mehr denn je zu einem harten Konkurrenzkampf um Marktanteile an einem schrumpfenden Wirtschaftsbereich geworden.

Es bleibt zwar unausweichlich, dass wir alle dereinst werden sterben müssen, aber die Frage, wie und mit welchem Aufwand wir dann aus diesem Dasein scheiden, ist höchst ungewiss und im Zweifelsfall zwischen verschiedenen Agenten stark umkämpft.

Bei den Bestattern findet eine Konzentration statt. Die Großen werden immer größer. Die Kleinen versuchen mit innovativen Konzepten zu überleben. Der Trend geht dahin, alle Dienstleistungen komplett anzubieten: neben der Regelung aller Formalitäten auch Bestattungsvorsorge, Trauerbegleitung, Abschiednahme, Begräbnis, Nachsorge. Die Aufhebung des Friedhofszwangs als hoheitliche Aufgabe und die Privatisierung der Bestattung steht konsequenterweise am Ende dieser Entwicklung.

In Berlin sind ca. 10 % aller Beisetzungen sog. Sozialbeisetzungen bzw. ordnungsbehördlich angeordnete Beisetzungen. Der Staat ist also der größte Nachfrager nach Dienstleistungen im Bestattungswesen. Er setzt damit Maßstäbe für das Beisetzungsverhalten und für die Bestattungskultur. Die gegenwärtige Praxis steht ausschließlich unter dem Diktat der Kostenminimierung.

D.h. die Vergabe von Begräbnissen, für die die Sozialämter aufzukommen haben, wird ausgeschrieben. Zum Zuge kommen die billigsten Dienstleister, Bestatter und Friedhofsträger. Diese Praxis führt zu Dumpingangeboten, die teilweise, zumindest bei den Friedhofsträgern nicht mehr kostendeckend sind. Beisetzungen dieser Art finden z.T. als sog. Sammelbeisetzungen statt, also etwa 5 Urnen auf einmal auf der grünen Wiese. Eine Begleitung von einem Geistlichen oder Angehörigen oder Freunden und Nachbarn ist dabei eher störend.

In Berlin besteht ein dezentrales System von Friedhöfen. Insgesamt gibt es über 200 Friedhöfe in der Stadt. Gegenüber anderen Großstädten ist dies eine einmalige Besonderheit. Sie bedeutet eine ungeheure Vielfalt an Begräbnisstätten, aber auch eine besondere Herausforderung zur Erhaltung dieser Vielfalt angesichts der vorher beschriebenen Entwicklungen.

Eine Untersuchung des Senats von Berlin (Friedhofsentwicklungsplan) kommt zu dem Ergebnis, dass Berlin gegenwärtig und für die nächsten Jahrzehnte einen Flächenüberhang bei Friedhöfen von ca. 40 % hat.

Die große Aufgabe der nächsten Jahre wird sein, diese enormen Flächenpotenziale einer sinnvollen Nutzung unter Wahrung der Friedhofsvielfalt in Berlin zuzuführen. Die kirchlichen Friedhöfe umfassen etwa die Hälfte aller Friedhofsstandorte und – flächen. Sie sind von den beschriebenen Entwicklungen und von den geplanten Maßnahmen in erheblichem Umfang betroffen.

Wie wir im Kirchenkreis Berlin Stadtmitte, dem am stärksten betroffenen Bereich des kirchlichen Friedhofswesens in der Stadt Berlin, damit umgehen, wird im Folgenden versucht darzustellen.

Die Vielfalt der Friedhofslandschaft in Berlin hängt unmittelbar mit der Entwicklung der Stadtgeschichte seit dem 18. Jahrhundert zusammen und ist vor allem durch das kirchliche Friedhofswesen geprägt.

Die erste Phase der Auslagerung kirchlicher Friedhöfe weg von den Begräbnisplätzen an der jeweiligen mittelalterlichen Kirche – aus hygienischen Gründen und wegen Platzmangels – begann in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Dafür stehen die Kirchhöfe am Halleschen Tor und in der Bergmannstraße in Berlin-Kreuzberg.

Die zweite Phase stand im Zusammenhang mit der Entwicklung Berlins zur Industriemetropole im 19. Jahrhundert und das dadurch ausgelöste Bevölkerungswachstum über die Grenzen der mittelalterlichen Stadt hinaus. In dieser Zeit, also in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts, entstanden die meisten kirchlichen Friedhöfe, gegründet von neugebildeten evangelischen Kirchengemeinden rund um das alte Berlin. Diese Friedhofsanlagen befanden sich zum Zeitpunkt ihres Entstehens jeweils an den neuen Stadtgrenzen des größer gewordenen Berlins.

Die 3. Phase wurde Anfang des 20. Jahrhunderts ausgelöst, als Berlin durch eine Verwaltungsreform und Eingemeindungen umliegender Dörfer zur Millionenmetropole anwuchs und große Friedhöfe als gemeinschaftliche Begräbnisplätze mehrerer Kirchengemeinden angelegt wurden. Dafür steht unter anderen der Südwestkirchhof Stahnsdorf, dessen 100 jährigem Bestehen wir uns auf dieser Veranstaltung erinnern.

Lange Zeit waren die kirchlichen Friedhöfe eine solide Einnahmequelle für die Eigentümergemeinden. Auf den im 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jh. angelegten Friedhöfen entfaltete sich eine repräsentative künstlerisch bedeutsame bürgerliche Sepulkralkultur, die auch von großer wirtschaftlicher Bedeutung für die Friedhofsträger war.

Die Friedhöfe der 2. und 3. Phase waren bis in die 70er Jahre des 20. Jahrhunderts – wobei hier für die Zeit nach 1945 gewisse Unterschiede im West- und im Ostteil der Stadt gelten mögen – stark frequentiert und darum auch wirtschaftlich solide, wobei vor allem die jeweilige Wohnortnähe des Begräbnisplatzes für die Angehörigen Verstorbener zur Identifikation mit dem eigenen Friedhof beitrug.

Die Belegungsdichte war so hoch, dass noch in den 70er Jahren - quasi ahnungslos gegenüber der kommenden Entwicklung – die Ruhefristen von Grabstellen von 25 Jahren auf 20 Jahre verkürzt wurden. Inzwischen hat sich die Situation stark verändert.

Der Flächenverbrauch ist enorm zurückgegangen, weil die Mortalitätsrate in den zurückliegenden Jahrzehnten kontinuierlich gesunken ist und das Bestattungswesen eine radikale Wandlung erfahren hat:

weg von der Erdbestattung zur Urnenbestattung, statt Einzelgrabstelle Gemeinschaftsgrabanlage. Der kürzlich vom Senat von Berlin verabschiedete Friedhofsentwicklungsplan versucht darauf zu reagieren.

Die Friedhofsträger befinden sich mehrheitlich in einem unauflösbaren Dilemma. Die historischen Friedhofsanlagen des 18. und 19. Jahrhunderts verfallen seit dem Ende

des 2. Weltkrieges, weil das einst kulturell prägende Großbürgertum, das diese Sepulkalkultur geschaffen hat, seitdem nicht mehr existiert.

Erst langsam beginnt, getragen von einer sich ihrer kulturellen Wurzeln vergewissernden und bewusstwerdenden geistig kulturellen, bürgerlichen Minderheit, ein Prozess der Rückbesinnung, verbunden mit dem Bestreben, dieses Kulturgut vor seinem Untergang zu bewahren. Dafür steht exemplarisch die Arbeit der Stiftung Historische Kirchhöfe und Friedhöfe in Berlin-Brandenburg, die gemeinsam mit der Landeskirche und dem Förderverein Südwestkirchhof Stahnsdorf e.V. die heutige Veranstaltung vorbereitet hat.

Darüber hinaus hat der gesellschaftliche Wandel im Nachkriegsdeutschland sowohl im Westen als auch im Osten zu einer veränderten Einstellung gegenüber dem Tod geführt, was wiederum Einfluss auf die Bestattungskultur genommen hat. Dies habe ich im ersten Teil meiner Ausführungen beschrieben. Die Stichworte für diese Veränderung heißen: Tabuisierung und Anonymisierung.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen dieser Entwicklung, abgesehen von den gesellschaftlichen und kulturellen, sind beträchtlich.

Angesichts des Bedeutungsverlustes einer individuell gestalteten Grabanlage für den gesellschaftlichen Umgang mit dem Tod stehen die Kosten einer Beisetzung und die Errichtung einer Grabanlage in Konkurrenz zu anderen Kosten der Lebensgestaltung und Daseinsvorsorge. Die Bereitschaft, hohe Kosten dafür zu akzeptieren, schwindet.

Die Preisspanne zwischen einer Beisetzung bewegt sich je nach Beisetzungsart zwischen ca. 2.000.- EUR bis 10.000 EUR und darüber hinaus. Vielfach decken, insbesondere bei den kirchlichen Friedhofsträgern, die keine staatliche Grünpflegepauschale erhalten, die Einnahmen aus Bestattungsgebühren und Grabpflegeaufträgen die laufenden Kosten nicht mehr.

Die Folge dieser Entwicklung sind ungepflegte, verfallene Friedhofsanlagen. Die baulichen Anlagen und Freianlagen können nicht mehr instand gehalten werden und

sind sanierungsbedürftig. Die Maschinenausstattung ist unzureichend und reparaturanfällig. Allein die Friedhöfe der Gemeinden des Kirchenkreises Berlin Stadtmitte schieben nach Untersuchungen, die vor etwa sechs Jahren durchgeführt wurden, einen Investitionsbedarf von ca. 20 Millionen EUR vor sich her.

Der Kirchenkreis Berlin Stadtmitte hat auf diese Entwicklung reagiert. Nach einer Bestandsaufnahme und der Analyse der Probleme hat sich der Kirchenkreis entschieden, die rechtliche Stellung und betriebliche Organisation des Friedhofswesens auf eine neue Grundlage zu stellen.

Im Kirchenkreis Berlin Stadtmitte gibt es 14 Eigentümergemeinden mit insgesamt 44 Friedhöfen, die über die ganze Stadt verteilt sind. Mit Unterstützung der Landeskirche ist als Ergebnis der Überlegungen zu einer Neustrukturierung des Friedhofswesens im Kirchenkreis Berlin Stadtmitte der Evangelische Friedhofsverband Berlin Stadtmitte als öffentlich rechtliche Körperschaft in diesem Jahr gegründet worden. Er hat von den beteiligten Gemeinden die Friedhöfe in eine Gesamtträgerschaft übernommen. Von den 44 Friedhöfen im Kirchenkreis Berlin Stadtmitte gehören bisher 33 dazu. Weitere werden sich voraussichtlich demnächst anschließen.

Was soll, was kann damit erreicht werden? Zum ersten Mal in der Geschichte des kirchlichen Friedhofswesens in dieser Stadt gibt es ein Gesamtkonzept für die Erhaltung seiner Vielfalt. Notwendige Veränderungen, Anpassungen an eine veränderte gesellschaftliche Situation werden planvoll vorgenommen. Da, wo erforderlich, kann ein innerkirchlicher Solidarausgleich erfolgen. Die vorhandenen Ressourcen an Personal, an Mitteln, an Fachkompetenz können besser gebündelt und gezielt zum Einsatz gebracht werden.

Das Ziel der Bemühungen ist darauf ausgerichtet, die vielgestaltige Friedhofslandschaft Berlins als Zeugnis christlich geprägter Bestattungskultur, als Orte der Auseinandersetzung mit der Unausweichlichkeit des Todes und der Trauerbewältigung und als wichtige Ruhezone im lauten Getreibe der Stadt zu bewahren.

Eine wichtige Aufgabe der Zukunft wird neben der Erhaltung einer traditionellen Bestattungskultur sein, neue Formen der Bestattung und der Trauerbewältigung zu entwickeln, die der Anonymisierung des Todes entgegenwirken und die Lebenssituation und das Selbstverständnis der heute lebenden Generation einbeziehen.

Im Hinblick auf die wirtschaftliche Tragfähigkeit der vor uns liegenden Aufgabe ist der entscheidende Punkt, Konzepte für die Konversion und neue Nutzung stillzulegender Friedhofsflächen zu entwickeln, die mit unseren Traditionen vereinbar sind, gesellschaftliche Akzeptanz erlangen können, und Ertragspotenziale zu erschließen, die einen Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilität zu leisten imstande sind.

Wenn wir mit unserer Unternehmung dazu mithelfen können, dann hat sich die bisherige Mühe gelohnt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!